

Die Eigenverantwortlichkeit der Gerichte stärken

Interview mit Schleswig-Holsteins Justizminister Uwe Döring

Herr Minister, bisher standen Sie einer Selbstverwaltung der Justiz eher kritisch gegenüber. Woher kommt der Sinneswandel?

Ich bin seit drei Jahren Justizminister und habe mich in dieser Zeit einerseits von der Leistungsfähigkeit der Gerichte überzeugen können, andererseits mit den Grundsätzen der Autonomie der Justiz beschäftigt. Heute bin ich zu dem Ergebnis gekommen, in Schleswig-Holstein dieses Neuland betreten zu wollen.

Weshalb soll es eine Justizreform in Schleswig-Holstein geben?

Die Selbstverwaltung der Justiz wird ja immer wieder gefordert. Mir ging es mit meinen Vorschlägen darum, eine Diskussion anzustoßen, wie es uns gelingen könnte, das Ministerium schlanker zu machen und gleichzeitig die Eigenverantwortlichkeit der 44 Gerichte in Schleswig-Holstein zu stärken. Ein

Ministerium sollte sich vor allem strategischen Steuerungsaufgaben widmen und nicht dem operativen Geschäft. Aus meiner Sicht soll die Reform die Autonomie der Gerichte stärken.

Welche Aufgaben erwarten die Gerichte in Schleswig-Holstein zukünftig?

Grundsätzlich wollen wir uns von allen Aufgaben, die nicht der strategischen Steuerung dienen, sondern zum operativen Geschäft gehören, trennen. Das heißt, bisher im Justizministerium angesiedelte Aufgabenbereiche wie Justizhaushalt, Justizorganisation und Justizinformationstechnik sollen – so weit wie möglich – der Justiz unmittelbar zugeführt und dem Oberlandesgericht Schleswig und den Fachgerichten übertragen werden. Der genaue Umfang und Inhalt der zu übertragenden Aufgaben und damit zusammenhängende verfassungsrechtliche und justizpolitische Fragen sollen in einer Projektgruppe erarbeitet, vorgestellt und parlamentarisch begleitet werden.



Wird es eine Steuerungsgruppe – in welcher Besetzung – geben und welchen zeitlichen Ablauf haben Sie ins Auge gefasst?

Es wurde von mir eine Lenkungsgruppe einberufen, in der die Präsidentin und die Präsidenten der verschiedenen Gerichtsbarkeiten des Landes und die Personalvertretungen vertreten sind. Diese leite ich selbst. Eine Projektgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerialverwaltung und der Gerichte wurde ebenfalls eingesetzt, diese richtet für konkrete Fragestellungen Arbeitsgruppen ein. Einführen möchte ich die neue Struktur bis zum 28. Februar 2010.

Denkverbote gibt es nicht

Interview mit dem Justizsenator Till Steffen in Hamburg zur Selbstverwaltung der Justiz

Was treibt einen grünen Landespolitiker um, eine Debatte über die Selbstverwaltung der Justiz anzustoßen? Sind es eher grundsätzliche oder auch pragmatische Überlegungen?

Die Selbstverwaltung der Justiz ist schon ein grundlegendes Thema. Staatstheoretische Aspekte, also die Frage, wie die Unabhängigkeit der Rechtsprechung im Staatsgefüge gesichert werden kann, etwa gegenüber Entwicklungen, wie sie derzeit in Italien zu beobachten sind, waren für mich durchaus der Auslöser, das Thema aufzugreifen. Aber im politischen Raum einen Reformprozess nur auf solche Grundsätze zu stützen, wird

nicht reichen. Wir müssen für die Justiz auch anknüpfen an die positiven Erfahrungen, die wir in diversen staatlichen Aufgabenbereichen mit selbstverwalteten Einheiten gewinnen konnten. Da zeigt sich, dass die „Entscheidung vor Ort“ bei der Mittelverwendung meistens von einer höheren Sachkenntnis geprägt ist. Da sind wir dann bei ganz pragmatischen Erwägungen.

Kann und soll aus Ihrer Sicht die Exekutive – ebenfalls – von einer Selbstverwaltung der Justiz profitieren?

Die Exekutive würde zunächst einmal Aufgaben verlieren. Machtpolitisch mag



dies den Regierungen nicht attraktiv erscheinen. Tatsächlich steht das Interesse der Exekutive für mich nicht im Vordergrund der Überlegungen. Es darf andererseits nicht übersehen werden, dass von der Öffentlichkeit die Steuerungsmöglichkeiten der Justiz durch die Justizminister häufig falsch eingeschätzt werden. Da wird bei Krisen bisweilen ein Erwartungsdruck aufgebaut, den die Exekutive gar nicht auflösen könnte, selbst wenn sie wollte. Ein Beispiel: Wenn sich Strafverfahren in die Länge ziehen, kann ein starker Justizminister nach heutiger Lage vielleicht für mehr Personal sorgen. Wenn aber die Präsidien dieses neue Personal – aus welchem Grund auch immer – etwa dem Zivilbereich zuweisen, hat der Minister darauf keinen Einfluss. Dieses strukturelle Problem im Verhältnis Exekutive / Judikative würde durch eine Stärkung der Selbstverwaltung entschärft.

Ablehnungsfront der Justizminister bröckelt

Ist für Sie die Frage der Selbstverwaltung auch eine Frage der Steigerung der Effizienz der Justiz? Erwarten Sie auch Einspareffekte?

Der Vorrang der „Entscheidung vor Ort“ führt nach der Erfahrung in anderen Bereichen staatlichen Handelns zu einem zielgerechteren Einsatz der Haushaltsmittel. Das kann man auch Effizienzsteigerung nennen. Mein politisches Ziel hierbei ist es, dass diese Effizienzgewinne in der Justiz zur eigenen Verwendung verbleiben können. Immerhin hat es in den letzten Jahren in einigen Bereichen einen Aufgabenzuwachs gegeben, der nicht in gleichem Maße eine Mittelserhöhung zur Folge hatte.

Wie ist Ihre Vorstellung zur zeitlichen Umsetzung des Projekts Selbstverwaltung in Hamburg?

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen will in dieser Frage den „ergebnisoffenen Diskussionsprozess“. Ich habe allerdings wenig Zweifel, dass am Ende dieses Prozesses die Erkenntnis steht: Ein Mehr an Autonomie für die Justiz kommt den Gerichten und den auf ihre Dienstleistungen angewiesenen Menschen zugute. Bis zum Ende der Legislaturperiode, die im Hamburg bis 2012 dauert, soll das Gerüst stehen. Es entspricht guter demokratischer Kultur mit einer so grundlegenden Reform dann vor die Wählerinnen und Wähler zu treten. Die nächste Hamburger Bürgerschaft könnte dann die Autonomie der Justiz gesetzlich verankern.

Gibt es Kontakte zum schleswig-holsteinischen Justizministerium in dieser Frage?

Selbstverständlich. Der schleswig-holsteinische Justizminister, Herr Döring, hat mich bei einem persönlichen Gespräch über seine Pläne informiert. Ich sehe mit großer Freude, dass die von vielen vermutete Ablehnungsfront der Justizminister so schnell zu bröckeln beginnt, bzw. in Wahrheit gar nicht besteht. Das kann der Sache nur nutzen, auch wenn Schleswig-Holstein und Hamburg das Thema vom Stil her durchaus unterschiedlich angehen.

Sehen Sie die Möglichkeit, eine Initialzündung für weitere Bundesländer zu geben?

Die in Deutschland praktizierte Anbindung der Justiz über die Justizminister an die Exekutive wird europaweit zunehmend zum Auslaufmodell. Da war es doch nur eine Frage der Zeit, bis die in den Richterverbänden geführten Diskussionen auf die Politik überschwappen. Die politischen Anstöße kommen bis dato aus dem Norden der Republik. Das wird sich hierauf nach meiner Einschätzung aber nicht beschränken, zumal die Autonomie der Justiz ein rechtspolitisches Thema ist, dass jenseits der klassischen „Links- / Rechtsschemata“ angegangen werden kann.

Ist für Sie die Selbstverwaltung auch eine Frage der Binnenstruktur der Justizverwaltung? Können Sie sich eine „Enthierarchisierung“ vorstellen – etwa im Sinne einer Vergabe von Beförderungsstellen – insbesondere solchen mit administrativen Elementen – auf Zeit?

Ich habe kein Konzept in der Schublade, sondern will, wie es der Koalitionsvertrag vorschreibt, eben ergebnisoffen diskutieren. Die Binnenstruktur der Justiz spielt bei den Betrachtungen nach meiner Einschätzung eine erhebliche Rolle. Denkverbote gibt es nicht, wir dürfen aber auch nicht den politischen Fehler begehen, uns im Diskussionsprozess auf zu vielen Baustellen zu überheben.

Mehr Autonomie kommt den Gerichten zugute

Wie erleben Sie die Resonanz der Richterschaft auf Ihren Vorstoß?

Die dezidiert kritischen Stimmen kommen überwiegend aus der Politik. Von den Richterinnen und Richtern selbst gibt es fast nur positive Rückmeldungen. Allerdings ist das Thema, glaube ich, noch nicht überall in der Breite der Richterschaft – außerhalb der Verbände und den Präsidialbereichen – richtig angekommen. Das halte ich aber für ganz entscheidend für den Erfolg einer Autonomie der Justiz. Wir müssen doch zunächst in der Bevölkerung den Begriff der Autonomie der Justiz positiv verankern. Nur dann gibt es dafür auch politische Mehrheiten. Und diese positive Verankerung wird zu einem guten Teil über die Richterinnen und Richter, die auch in den verschiedensten Bereichen als Multiplikatoren wirken, geleistet werden. Selbstverwaltung der Justiz ohne aktive Mitwirkung der Richterschaft? Das würde nicht funktionieren.

Das Interview führte Ulrich Engelfried